Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FIN/008/2021 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2020 - 2024

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen		Datum: Verfasser:	11.02.2021 Heidemann, Ines
Produkt: 11104 Finanzverwaltung			
Datum	Gremium		
22.02.2021 03.03.2021	Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs,

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
   - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 29.930.600,00 €
   - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 33.035.400,00 €
   - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
   - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
   - 2.1 der Einzahlungen auf 32.186.000,00 €
   - 2.2 der Auszahlungen auf 35.310.100,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

- 2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 27.856.800,00 €
- 2.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 29.248.700,00 €
- 2.1.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 4.329.200,00 €
- 2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.927.700,00 €
- 2.1.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
- 2.2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 133.700,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

Sachverhalt:

Es liegt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 zur Beschlussfassung vor.

Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (für Steuereinnahmen und den vorläufigen Daten zum Finanzausgleich) erarbeitet. Für die Haushaltsaufstellung 2021 wurden die Weichen bereits durch die Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 gestellt. Im Haushaltsjahr 2020 sind die Gewerbesteuereinnahmen deutlich zurückgegangen und dies wird erneut mit dem Haushalt 2021 deutlich.

Im **Ergebnishaushalt 2021** zeigt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ein erheblicher Rückgang. Der Gesamtbetrag liegt mit mehr als 2,0 Mio. € unter dem Vorjahresansatz, da aufgrund der Corona-Pandemie die Vorauszahlungen für das laufende Jahr erheblich gesunken sind. Aufgrund der Lockdowns werden auch die Zahlungen im Bereich der Gewerbesteuer für die Jahre 2020 und 2021 erheblich niedriger als in den Vorjahren ausfallen. Aus diesem Grunde sind die Erträge entsprechend geringer zu veranschlagen. Die Aufwendungen hingegen bleiben auf hohem Niveau. Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden Reduzierungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten durchgeführt. Durch den Erwerb neuer Immobilien machen sich die Reduzierungen jedoch kaum bemerkbar. Darüber hinaus hat es erhebliche Erhöhungen bei den Transferaufwendungen gegeben. Hier sind insbesondere die Kinderbetreuungskosten und die Kreisumlage betroffen. Die Kinderbetreuungskosten steigen durch zusätzliche Gruppenangebote und Tariferhöhungen. Bei der Kreisumlage ist für die Stadt Diepholz in 2021 kein Rückgang zu verzeichnen, da der in 2020 erhaltene Ausgleichsbetrag für Gewerbesteuerausfälle (3.228.595,00€) vollständig in die Berechnung der Steuerkraft für den Finanzausgleich eingeflossen ist. Dies führt zu einer höheren Steuerkraft als im Vorjahr, so dass die Kreisumlage sich im Vergleich zu 2020 erhöht. Dieser zusätzliche Aufwand kann nicht durch Mehrerträge abgedeckt werden, da zum Beispiel auch die Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Steuerkraft aus 2020 nicht ansteigen.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2021 im Planungssaldo einen Fehlbetrag in Höhe von 3.294.800 € aus. Der ausgewiesene Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes ist durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 13.580.000 € gedeckt.

Der **Finanzhaushalt 2021** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, identisch mit dem Ergebnishaushalt 2021. Der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht ausgeglichen, sondern weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.581.900 € aus. Auch hier spiegeln sich die fehlenden Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und die höheren Auszahlungen im Transferbereich wieder.

Mit der Ausweisung dieses Fehlbetrages entsteht ein Problem, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit immer so groß sein muss, dass die Tilgungsleistungen des Haushaltsjahres finanziert sind (s. § 17 Abs. 1 Nr. 2. Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKVO). Ist dies nicht der Fall, kann die Genehmigungsbehörde die Genehmigung des Haushaltes versagen. Laut Aussage der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Diepholz, wird eine Versagung der Genehmigung nicht umgesetzt werden, da die schwierigen Verhältnisse für eine Haushaltsaufstellung im Jahr 2021 bekannt sind und die Stadt Diepholz ausreichende liquide Mittel zur Deckung des Fehlbetrages aufweist.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit sind alle bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen eingeplant worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 aufgenommen. Die größte Maßnahme ist dabei der Ausbau der Hindenburgstraße. Des Weiteren ragen die Mittelbereitstellungen für die Programme ‚Sozialer Zusammenhalt', Lebendige Zentren – Innenstadtsanierung' und die Dorfentwicklung sowie die Bereitstellung von Mitteln zum Erwerb des Schulareals an der Hindenburgstraße aus den vorgesehenen Maßnahmen heraus. Darüber

hinaus werden mit dem Haushalt 2021 1.000.000 € bereitgestellt, die auf das Verfahrenskonto für die Erschließung des Gewerbegebietes ‚Reessingstraße' eingezahlt werden sollen im Vorgriff auf die Übernahme des zu erwartenden Defizites.

Insgesamt sind 2021 Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.867.200 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.067.700 € geplant. Dies führt zu einem Fehlbetrag in der Planung von 3.200.500 €.
Hinzu kommen noch die Tilgungsleistungen in Höhe von 133.700 € bei den Auszahlungen. Insgesamt entsteht im Finanzhaushalt 2021 im Saldo in der Planung ein Fehlbetrag in Höhe von 4.916.100 €.

Der Fehlbetrag der Haushaltsplanung 2021 kann durch den Überschuss an liquiden Mitteln (Stand 31.12.2020 liquider Mittelbestand: 15.945.824,22 €) und dem vorhandenen Finanzvermögen in Höhe von 4.110.000 € gedeckt werden.
Bei der Betrachtung der Folgejahre 2022 – 2024, die ebenfalls mit einem Fehlbetrag in der Planung abschließen, wird deutlich, dass voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme unumgänglich ist, da mit den verfügbaren liquiden Mitteln auch die Finanzierung der investiven Haushaltsausgabereste aus Vorjahren erfolgt. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, da in der Planung noch nicht alle angedachten Maßnahmen für die Folgejahre erfasst sind.

Anlagen:

- Änderungsliste zum Haushalt 2021 mit Stand 17.02.2021
- Überarbeitetes Investitionsprogramm 2020 – 2024 zum Haushalt 2021
- Überarbeitete Investive Einzahlungen 2020 – 2024 zum Haushalt 2021

gez. Marré
Bürgermeister